

Herausgeber:
Heinrich Bechtoldt
Geschäftsführender Herausgeber
Hans Apel
Herbert von Borch
Klaus Ritter
Walter Scheel
Helmut Schmidt
Horst Teltschik
Richard von Weizsäcker
Gerhard Wettig

AUSSEN POLITIK

**Zeitschrift für
internationale
Fragen**

Boris Meissner
„Neues Denken“ und sowjetische Außenpolitik

Anton Krakau und Ole Diehl
**Die einseitigen konventionellen
Rüstungsreduzierungen der UdSSR**

Werner Handke
**China ist anders:
Wirtschaftsreform – Demokratie – Öffnung**

Hansjürgen Koschwitz
**Im Staatenverkehr unserer Zeit:
Offene und öffentliche Demokratie**

Wolfram F. Hanrieder
Vierzig Jahre deutsch-amerikanisches Bündnis

Klaus W. Grewlich
Das Ringen um globale „Telepräsenz“

George Turner
**Der Europäische Binnenmarkt und die
Auswirkungen auf Wissenschaft und Forschung**

Klaus Frhr. von der Ropp
Friedensinitiativen im Südwesten Afrikas
Neue Literatur: Bücher und Zeitschriften

40. Jahrgang

2/89

2. Quartal 1989 Verlagsort Hamburg DM 12,50

AUSSEN POLITIK

Zeitschrift für internationale Fragen

Jg. 40

2. Quartal 1989

Boris Meissner „Neues Denken“ und sowjetische Außenpolitik	107
Anton Krakau und Ole Diehl Die einseitigen konventionellen Rüstungsreduzierungen der UdSSR	126
Werner Handke China ist anders: Wirtschaftsreform – Demokratie – Öffnung	137
Hansjürgen Koschwitz Im Staatenverkehr unserer Zeit: Offene und öffentliche Demokratie	147
Wolfram F. Hanrieder Vierzig Jahre deutsch-amerikanisches Bündnis	156
Klaus W. Grewlich Das Ringen um globale „Telepräsenz“	170
George Turner Der Europäische Binnenmarkt und die Auswirkungen auf Wissenschaft und Forschung	184
Klaus Frhr. von der Ropp Friedensinitiativen im Südwesten Afrikas	193
Neue Literatur: Bücher und Zeitschriften	206

HERAUSGEBER: Heinrich Bechtoldt, Hans Apel, Herbert v. Borch, Klaus Ritter, Walter Scheel, Helmut Schmidt, Horst Teltchik, Richard von Weizsäcker, Gerhard Wettig.

REDAKTION: Geschäftsführender Herausgeber Prof. Dr. Heinrich Bechtoldt, 7000 Stuttgart-Hohenheim, Schloß, Telefon (07 11) 4 59 26 28.

Beiträge in dieser Zeitschrift geben jeweils die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck und Vervielfältigungen nur mit Genehmigung der Redaktion.

VERLAG: INTERPRESS Verlag GmbH, Hartwicusstraße 3-4, D-2000 Hamburg 76, Telefon: (0 40) 2 29 06 09, Verleger: Karin Reinecke, Anzeigen: z. Z. ist Preisliste Nr. 13 gültig. Druck: Wullenwever-Druck Heine KG, Grapengießerstraße 30, D-2400 Lübeck 1.

BEZUGSPREISE: Jahresabonnement DM 50,-, Studenten DM 40,-, zuzügl. Versandkosten. Preis des Einzelheftes DM 12,50. Abbestellungen zum Ende des Berechnungszeitraumes mit einer Frist von sechs Wochen.

Friedensinitiativen im Südwesten Afrikas

Nach den guten Aussichten auf einen Abbau der Konflikte in und um Afghanistan und Kambodscha kommt nun auch Hoffnung für eine Beendigung der kriegerischen Auseinandersetzungen in Namibia und Angola auf, mit der Folge, daß Namibia dann in die Unabhängigkeit entlassen werden kann. In allen drei Fällen handelt es sich um eine Ent-Internationalisierung der Konflikte, um eine Entflechtung der Beteiligungen und Einflüsse von außen. Infolgedessen ist mit den Abkommen von New York nichts über den weiteren Verlauf des inner-angolanischen Bürgerkrieges gesagt. Dr. Klaus Frhr. von der Ropp, Köln, fixiert deshalb vor allem die Voraussetzungen, die im vorigen Jahr zu dem Erfolg einer sehr sorgfältigen Geheimdiplomatie geführt haben, und der Autor selbst diskutierte auf Einladung der sowjetischen Akademie der Wissenschaften wie auch des sowjetischen Außenministeriums 1988 mehrfach mit sowjetischen Diplomaten, Wissenschaftlern und Journalisten die internen Entwicklungen Südafrikas wie Namibias. Zu jenen Voraussetzungen: Dabei steht der Positionswechsel der USA an erster Stelle, und Amerika stellte in dem Unterstaatssekretär Crocker auch den offenen Vermittler zwischen Südafrika, Angola und Kuba. Verändert hat sich aber auch die Lage für Südafrika, weil die Lasten des Krieges in Namibia und Angola nicht länger zu tragen sind, andererseits eine Unabhängigkeit für Namibia kein Modell mehr für die weitere Entwicklung in Südafrika selbst sein wird. Entscheidend ist freilich der Positionswechsel der Sowjetunion, die ihre Vorstellungen von einem Post-Apartheid-Staat in Südafrika in Richtung auf die Notwendigkeit eines Minderheitenschutzes geändert hat, also ihre revolutionären Vorstellungen in Verbindung mit dem ANC zugunsten realistischerer Erwartungen zurückgestellt hat; neben dem amerikanischen Vermittler haben sich außer englischen auch stets sowjetische Diplomaten an den Verhandlungen beteiligt. Wenn sich Washington und Moskau über die Gipfeldiplomatie annähern konnten, vermochten auch Angola und Kuba ihre bisherigen Ablehnungen nicht durchzuhalten. In der Summe sind die Abkommen von New York vom Dezember vorigen Jahres also die Frucht einer Verständigung zwischen den Supermächten. Nicht geregelt ist der inner-angolanische Bürgerkrieg zwischen Luanda und der UNITA, und die Supermächte haben sich auch nicht verpflichtet, ihre jeweilige Klientel in Angola künftig militärisch nicht zu fördern.

I. Vorbemerkungen

Parallel zu ihren Verhandlungen von Ende 1987 über die mögliche Beilegung des Krieges in Afghanistan sind die USA und die UdSSR seither auch bemüht, zwei Regionalkonflikte im südwestlichen Afrika beizulegen. So standen die Kriege in Angola und Namibia beim Moskauer Gipfel der Supermächte von Ende Mai/An-

fang Juni 1988 offenbar oben auf der Agenda¹. Dem Gipfel vorausgegangen war Anfang Mai 1988 ein erstes Treffen von Unterhändlern aus Angola, Südafrika und Kuba in London. Dort und auch bei den Folgetreffen in Brazzaville, Kairo, Genf, New York u. a. traten, unter Leitung des Assistant Secretary of State for African Affairs, Chester A. Crocker, nur die USA offen als Vermittler auf. Anwesend waren jedoch stets auch sowjetische und, von der Öffentlichkeit nicht bemerkt, britische Diplomaten. Bei den Sowjets war wohl die ganze Zeit über der stellvertretende Außenminister Anatoli Adamischin federführend.

Seit Mitte 1966 stehen sich im bevölkerungsreichen Norden Namibias die *People's Liberation Army of Namibia* (PLAN) der gefolgschaftsstarken Befreiungsbewegung SWAPO und die *South African Defence Forces* (SADF) sowie, seit Anfang der 80er Jahre, deren Windhuker Verbündete, die *South West African Territorial Force* (SWATEF) in einem sehr verlustreichen Buschkrieg gegenüber. Und mit der Flucht Portugals aus einst selbstgewählter Verantwortung im November 1975 entwickelte sich in Angola ein bewaffneter Konflikt zwischen den zunächst drei und, nach dem Ausfall der FNLA, zwei angolanischen Befreiungsfronten MPLA und UNITA um die Nachfolge Portugals als autoritärer Herrscher in Luanda². Die scheidende Kolonialmacht hatte Anfang 1975 zwar durch Vermittlung des Vertrages von Alvor/Algarve versucht, eine Koalitionsregierung zustande zu bringen, war damit jedoch schon bald gescheitert. Es waren dann ein kubanisches Expeditionscorps und osteuropäische wie auch sowjetische Berater, die die MPLA Ende 1975 in Luanda an die Macht brachten und seither dort hielten. Die UNITA ist seither bemüht, ihre politische Niederlage wettzumachen. Im bewaffneten Kampf genoß sie die Unterstützung Südafrikas. So wurde vom benachbarten Namibia aus ihr Nachschub organisiert; und hier, vor allem im Caprivi-Streifen, befinden sich ihre Ausbildungslager. Seit 1985/86 unterstützen auch die USA offen den Kampf UNITAs. Trotz dieser Unterstützung liefen die Streitkräfte UNITAs seit der Mitte der 80er Jahre mehrfach Gefahr, auch im Südosten des Landes von der kubanisch-angolanischen Streitmacht und deren ausländischen Beratern geschlagen zu werden. Einzig dem für Pretoria immer kostspieligeren Einsatz von SADF/SWATEF-Kampftruppen wie auch der Luftwaffe hatten die UNITA-Einheiten zu verdanken, daß sie sich behaupteten.

Eine Verflechtung beider Regionalkonflikte ergab sich daraus, daß SWAPO ihre Angriffe gegen Ziele in Namibia ab 1975 häufig aus ihren Stellungen im Süden Angolas heraus vortrug. SADF/SWATEF schlugen zurück und verwüsteten große Teile Angolas. Ähnlich Mozambique im Südosten Afrikas, so ist auch Angola heute eher ein geographischer Begriff denn ein auch nur halbwegs funktionierendes Staatswesen.

¹ Vgl. „Summit May Advance Solution for Southern African Problems“ in „U.S. Policy Information and Texts“ vom 18. Mai 1988, S. 27-35 (28, 30, 35). Schon bei dem Gipfel von Washington (Dezember 1987) war über den Angola-Konflikt gesprochen worden. — Es liegt in der Natur dieser Diplomatie, daß nichts Konkretes über sie verlautbarte. Washington hat über die Rolle des stellvertretenden Außenministers Anatoli Adamischin und der anderen sowjetischen Unterhändler von daher immer nur geäußert, daß sie konstruktiv sei. So etwa „Crocker: Angola-Namibia Paper is 'First Step'“, S. 9-20 (18) in „U.S. Policy Information and Texts“ vom 21. Juli 1988.

² S. dazu vor allem Franz-Wilhelm Heimer: „Die Beendigung der portugiesischen Kolonialherrschaft“, S. 249-274 (255-258 und 268-274) in „Die Internationale Politik 1975/76“, München u.a., 1981.

II. Anfangserfolge und Scheitern der westlichen Namibia-Initiative von 1977
Südwestafrika war etwa 30 Jahre deutsche Kolonie gewesen, als es 1915 von britischen und südafrikanischen Truppen erobert wurde³. Ende 1920 erteilte der Völkerbund Südafrika das Mandat, das noch sehr unterentwickelte Südwestafrika (SWA) zu verwalten. Nach Auflösung des Völkerbundes (1946) intensivierte Pretoria sein Bemühen, SWA zu annektieren. Das löste einen Jahrzehnte währenden Streit zwischen den Vereinten Nationen einerseits und Südafrika andererseits um die Zukunft SWAs aus.

Erst in den späten 70er Jahren unternahmen westliche Staaten einen ernsthaften Versuch, Südafrika in der SWA-Frage zum Nachgeben zu zwingen. Nach dem Scheitern des portugiesischen Kolonialismus in Afrika, dem Ausbruch langwieriger Unruhen in Soweto und anderen schwarzen Ghettos Südafrikas (1976/77) sowie ersten Vorstößen von PLAN-Kommandos in weiße Farmgebiete nördlich von Windhuk (Ende 1975) setzte sich die Erkenntnis durch, daß die Position Südafrikas in Namibia auf die Dauer nicht zu halten sein werde. Schließlich lösten die, wie sich später herausstellte, allerdings nur scheinbaren Positionsgewinne der UdSSR im südlichen Afrika in westlichen Ländern große Sorge aus.

Vor diesem Hintergrund beantworteten die fünf damaligen westlichen Mitglieder des UN-Sicherheitsrates (USA, Großbritannien, Frankreich, Bundesrepublik Deutschland und Kanada) die Forderung der Staaten der Dritten Welt, endlich gegen Südafrika harte Sanktionen zu verhängen, mit der Gründung der sogenannten westlichen Kontaktgruppe. Diese stellte sich die Aufgabe, einen allgemein akzeptierten Plan für die Entlassung Namibias in die international anerkannte Unabhängigkeit zu erarbeiten. Federführend waren hier die Regierungen in Washington und Bonn; sie waren die eigentlichen Initiatoren der neuen westlichen Namibia-Politik. Die Kanadier spielten hingegen immer nur eine marginale Rolle. Großbritannien und das nie sonderlich interessierte Frankreich trugen die Initiative zwar mit, maßen ihr aber wohl nie besondere Erfolgsaussichten bei. Beider Skepsis rührte vor allem daher, daß ihre drei westlichen Partner in dieser Politik den Auftakt zu einer entsprechenden Südafrika-Politik sahen⁴. Der Übertragung der politischen Macht an SWAPO in Windhuk würde binnen absehbarer Zeit in Pretoria ein Machtwechsel zugunsten des ANC, der mit Abstand stärksten Befreiungsbewegung Südafrikas, folgen. Briten und Franzosen sahen deutlicher als Dritte, daß sich Südafrika aus Sicherheits- und mehr noch aus innenpolitischen Gründen mit der Räumung Namibias schwertun würde. Dies um so mehr, wenn das weiße Südafrika damit rechnen mußte, nach der Aufgabe Namibias sich selbst aufgeben zu sollen⁵.

Aufbauend auf Res. 385 (1976) des UN-Sicherheitsrates, in der Südafrika Anfang

³ Dazu ausführlich Robert von Lucius: „Die verfassungs- und völkerrechtliche Entwicklung Südwestafrikas“ in „Vereinte Nationen“ 1973, S. 88-92.

⁴ Dazu detailliert und sehr gut dokumentiert Gabriele Brenke: „Die Bundesrepublik Deutschland und der Namibia-Konflikt“, Kapitel B und C, zu veröffentlichen Mitte 1989 im Oldenbourg-Verlag, München u.a., 1989. S. ferner Klaus Frhr. von der Ropp: „A Political Initiative for South Africa — A (West) German View“ in „Politikon“ 1987. Juni, S. 3-14.

⁵ So auch André du Pisani und Klaus Frhr. von der Ropp: „The Western Namibia Initiatives: Past, Present and Future?“ in „International Affairs Bulletin“ 1988/2, S. 4-22 im Anschluß an Klaus Frhr. von der Ropp: „Perspektiven einer Lösung des Namibia-Konflikts“ in „Verfassung und Recht in Übersee“ 1987. 4. Quartal, S. 431-442.

1976 zur Räumung Namibias aufgefordert worden war, entspann sich in der Folgezeit eine sehr intensive Diplomatie⁶. Die westlichen „Fünf“ verhandelten jetzt mit der damals noch begrenzt kooperationsbereiten Regierung in Pretoria und mit SWAPO. Die Befreiungsbewegung, die zuvor viele Jahre lang von westlichen Staaten im Grunde ignoriert worden war, begegnete den Bemühungen der Kontaktgruppe mit großem Mißtrauen. Denn zu lange hatte der Westen in ihren Augen mit den weißen Minderheitsregimen im südlichen Afrika paktiert, als daß sie seiner Politik jetzt hätten vertrauen können. Auch aus der Erkenntnis, daß schon damals anzunehmen war, SWAPO werde jede auch nur halbwegs freie Wahl gewinnen, übersahen die Fünf die mit Pretoria verbündeten „internen“ Parteien Namibias weitgehend; sie wurden kaum konsultiert, in der Regel noch nicht einmal informiert. Es gab viele andere Beispiele für die nicht nur in Pretoria verbreitete These, daß die Kontaktgruppe letztlich zugunsten SWAPOs parteiisch war. Vielleicht glaubten westliche Unterhändler damals wirklich, mit dem Afrikanerdom über dessen Kapitulation zunächst in Windhuk und dann in Pretoria selbst verhandeln zu können⁷.

Die Folge war, daß die Fünf zwar einen Unabhängigkeitsplan ausarbeiteten und dieser in die Form von Res. 435 des Sicherheitsrates von Ende September 1978 gegossen wurde, er jedoch nicht in die Tat umzusetzen war. Selbst wenn jetzt, wie auch im Westen vielfach im Zusammenhang mit der Namibia-Konferenz von Oktober 1978 in Pretoria gefordert wurde, härteste Sanktionen gegen Südafrika verhängt worden wären, so hätte man Pretoria doch nicht zum Nachgeben gezwungen. Das weiße Südafrika hatte jetzt nichts mehr zu gewinnen und alles (!) zu verlieren. Pretoria unternahm in der Folgezeit zwei Versuche, mit den internen Parteien eine „demokratische“ Lösung zustandezubringen. So „regierten“ mit seinem Rückhalt in Windhuk von Mitte 1980 bis Anfang 1983 die „Demokratische Turnhallen Allianz“ und nach deren Scheitern von Mitte 1985 bis Anfang 1989 das „Transitional Government of National Unity“. Beide scheiterten vielleicht weniger an ihrer Heterogenität als an ihrem sehr geringen Rückhalt in der schwarzen Bevölkerung Namibias.

III. Die Umorientierung der Politik der USA im Jahr 1981 und deren Folgen

Nach der Abwahl der an afrikanischen Fragen sehr interessierten Administration von Präsident Jimmy Carter mußte deren Nachfolgerin Anfang 1981 zu einer deprimierenden Bilanz kommen: Vier Jahre einer zunächst außerordentlich intensiven, mit allerhand Hoffnungen begleiteten Diplomatie hatten SWAPO (wie auch den ANC und das übrige schwarze Afrika) in ihrem Mißtrauen gegenüber dem Westen bestärkt und obendrein, ohne daß dafür irgend etwas eingelöst worden wäre, das weiße Südafrika dem Westen völlig entfremdet.

Bereits damals herrschte auch unter eher regimiekritischen weißen Südafrikanern jene Einschätzung westlicher Politik vor, die, mit ausdrücklicher Billigung seines Außenministers Roelof Botha, der UN-Vertreter Südafrikas, Les Manley, in einer

⁶ S. hier die in Anm. 4 und 5 genannten Arbeiten.

⁷ Dazu André du Pisani und Klaus Frhr. von der Ropp, op. cit..

Sitzung des Sicherheitsrates später dahingehend formulierte „...we invite you to do your damndest“⁸.

Wollte er Erfolg haben, so mußte der neue Assistant Secretary of State for African Affairs, Chester A. Crocker, einen neuen Ansatz finden. Sehr im Gegensatz zu seinen demokratischen Vorgängern setzte er auf die Karte der Geheimdiplomatie. Dennoch zeigten sich schon bald zwei Abweichungen, die beide im schwarzen Afrika (incl. SWAPO und ANC) auf scharfe Ablehnung stießen: die Einführung des sog. *Cuban linkage*, d. w. die Verknüpfung der Implementierung von Res. 435 mit dem Abzug der kubanischen Truppen aus Angola sowie, noch ungleich wichtiger, die Erkenntnis, daß die zu Recht für Namibia propagierte Lösung (d. i. Machtumkehr zugunsten der dominierenden Befreiungsbewegung) nicht als Modell für die Regelung des Südafrika-Konflikts dienen kann. Eher beiläufig sei hier vermerkt, daß von allen deutschen Politikern dies Otto Graf Lambsdorff, der neue Bundesvorsitzende der FDP, am deutlichsten ausgesprochen hat. In präziser Kenntnis der einschlägigen Literatur stellt er lakonisch fest, daß weiße Sicherheit der Schlüssel zu schwarzer Freiheit sei und sucht entsprechend nach einer Lösung *sui generis*⁹. In derselben Richtung suchte und sucht Crocker. Daß das weiße Südafrika die in dieser Politik des „*constructive engagement*“ liegende Chance nie begriff, gab scheinbar (!) jenen recht, die sich einer Neuorientierung westlicher Namibia- und Südafrika-Politik konsequent widersetzten.

Zu den letzteren gehörten außer den Staaten der Dritten Welt¹⁰ und Kanada fast alle EG-Mitgliedsstaaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland. Sie alle bestanden auf einer Fortführung der Politik der harten Konfrontation mit Pretoria. Trotz des Regierungswechsels in Bonn wurde diese Politik in der Bundesrepublik bis auf den heutigen Tag beibehalten¹¹. Das hatte Anfang 1981 zur Folge, daß die Regierungen in Ottawa und Bonn schon bald nur noch eine marginale Rolle spielten, ehe die westliche Kontaktgruppe ganz auseinanderbrach. Frankreich nutzte das *Cuban linkage* im Dezember 1983 als Vorwand, um seine Mitarbeit in einer von den USA dominierten Initiative zu „suspendieren“.

Nach dem Regierungswechsel in Washington übernahm die US-Regierung offensichtlich viele der bis dahin von Großbritannien alleine vertretenen Positionen zu den Problemen Namibias und Südafrikas. Es entwickelte sich eine sehr enge Zusammenarbeit zwischen den USA und Großbritannien.

Dennoch scheiterte auch dieser Ansatz. Denn Pretoria mißbrauchte Crockers Politik des *constructive engagement*, so etwa die Anfang 1984 zustande gekommenen Vertragsabschlüsse von Lusaka und Nkomati zwischen Pretoria und Angola bzw. Mozambique, um seine Vorstellungen von einer *Pax Pretoriana* durchzu-

8 Zit. nach „Cape Times“ vom 9. März 1988, S. 1.

9 Robert von Lucius: „Lambsdorff kritisiert die Südafrika-Politik der westlichen Länder/Teilung des Landes als letzter Ausweg...?“ in „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 8. August 1986, S. 5 im Anschluß an Otto Graf Lambsdorff: „Teilung Südafrikas als Ausweg“ in „Quick“ vom 31. Juli 1986, S. 32. Weiter: Otto Graf Lambsdorff: „Liberale als Vordenker in Südafrika...“ in „Süddeutsche Zeitung“ vom 16./17. Juli 1988, S. XIX und ders. „Liberale Politik in Südafrika...“ in „Süddeutsche Zeitung“ vom 17./18. September 1988, S. 151. 10 Dazu Phyllis Johnson and David Martin: „Destructive Engagement/South Africa at War“, Harare, 1986.

11 S. Klaus Frhr. von der Ropp: „Republik Südafrika: Sieg der Gegenrevolution?“ in „Aussenpolitik“ 1988. 3. Quartal, S. 301-312 (301-305).

setzen¹². Auch blieben die Gespräche Crockers mit der angolanischen Regierung über den Abzug des kubanischen Expeditionscorps fast sieben Jahre lang erfolglos. Ein Durchbruch gelang wohl erst, als die beiden Supermächte um die Jahreswende 1987/88 sich auf eine gemeinsame Politik zu einigen vermochten. Jetzt wurde eine neue Kontaktgruppe gebildet, der diesmal die USA, die Sowjetunion und Großbritannien angehören. Es hat den Anschein, als wolle sie sich zunächst der Probleme Namibias und Angolas und dann des ungleich schwierigeren Südafrika-Problems annehmen.

IV. Anmerkungen zu der amerikanisch-sowjetisch-britischen Geheimdiplomatie von 1988

Es fehlt an gesicherten Erkenntnissen darüber, was Südafrika und was die verbündeten Kuba und Angola 1988/89 bewogen hat, zuvor viele Jahre lang starr bewahrte Positionen aufzugeben. Vielleicht werden künftige Historiker zu dem Ergebnis kommen, daß die Entwicklungen der jüngsten Zeit vor allem auf das neue Denken der Sowjetunion zurückzuführen sind. Es gibt nämlich eine Fülle von Indizien dafür, daß Moskau den Südafrika-Konflikt heute realistisch sieht.

1. Einige Veränderungen in der Stellung der Republik Südafrika

Mehr als in anderen deutschen Medien wurde in der Vergangenheit in der „Aussenpolitik“ vor der weitverbreiteten Tendenz gewarnt, den absoluten Selbstbehauptungswillen des Afrikanerdoms zu unterschätzen. Es wird seinen zahllosen Gegnern im Inneren wie im Äußeren noch lange Jahre nicht gelingen, das Afrikanerdom in die Kapitulation zu treiben. Denn in seinem Fall wäre die Machtaufgabe gleichbedeutend mit Selbstmord! Dennoch ist nicht zu bestreiten, daß sich die Lage Südafrikas in den zurückliegenden zwölf Jahren verschlechtert hat. Am deutlichsten ist das wohl auf dem wirtschaftlichen Sektor auszumachen¹³. Politik und Wirtschaft sind in Südafrika in hohem Maße miteinander verflochten. Und nichts spricht dafür, daß das weiße Südafrika in der Lage ist, mit dem ANC und den anderen Gruppen des Widerstandes jene neue politische Ordnung auszuhandeln, die gefunden werden muß, will Südafrika das Vertrauen der in- und ausländischen Wirtschaft zurückgewinnen. So wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach der in den zurückliegenden Jahren zu beobachtende Trend fortsetzen, der an die Stelle der Dynamik noch der 70er Jahre Desinvestitionen, Warenboykott, Abschottung vom internationalen Kapitalmarkt (mitsamt deren wohl nicht zu vermeidenden fatalen Folgen für den Technologietransfer) und ein damit verbundener Nettokapitalabfluß, Wechselkursverfall, hohe Inflationsrate, Verlust von Fachkräften, in Teilen des Landes eine katastrophal hohe, nie zu behebende Arbeitslosigkeit treten läßt. So ließ sich der Namibia/Angola-Krieg mit seinen jährlichen Kosten in Höhe von vier Milliarden Rand schlicht nicht mehr finanzieren. Dies um so mehr, als der angolanisch-kubanische Gegner in jüngster Zeit stärker und daher seine Bekämp-

¹² S. Klaus Frhr. von der Ropp: „Afrikas Süden im Zeichen der Pax Pretoriana“ in „Aussenpolitik“ 1984, 4. Quartal, S. 419-433.

¹³ Zur wirtschaftlichen Situation der Republik Südafrika sehr informativ Axel J. Halbach: „Südafrika: Ökonomische und politische Aspekte einer sich zuspitzenden Krisensituation“ in „ifo-Schnelldienst“ 25-26/1988, S. 36-42.

fung noch kostspieliger geworden ist. Südafrika kann es sich nicht leisten, gegen Kuba einen konventionellen Krieg zu führen, der einen immer höheren Preis an Menschenleben und auch an Kriegsgütern fordert. Das im November 1977 vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegen Südafrika verhängte mandatorische Waffenembargo ist, trotz aller Verstöße westlicher Staaten, nicht spurlos an Pretoria vorbeigegangen. Und die kubanische Streitmacht war 1988 auf 50 000 Soldaten angewachsen. Ferner lieferten die Sowjets viele hochwertige Waffen nach Angola und installierten in Beantwortung einer südafrikanischen Invasion Angolas im September 1987 ein hochmodernes Luftabwehrsystem. Damit verlor Pretoria die Luftüberlegenheit. Das Unvermögen von SADF-Einheiten, gemeinsam mit Truppen UNITAs 1987/88 die im südöstlichen Angola, dreihundert Kilometer nördlich der Grenze mit Namibia gelegene Kleinstadt Cuito Cuanavale zu erobern, zeigte Pretoria die Grenzen des militärisch Machbaren. Außer den wachsenden Kriegskosten gab es offenbar ein weiteres Moment, das SADF-Engagement in Angola/Namibia abzubauen. Pretoria mußte damit rechnen, daß der von den Demokraten geführte US-Kongreß gegen Südafrika noch härtere Sanktionen verhängen würde und daß die EG-Staaten sich dem Druck der USA, sich dieser Politik anzuschließen, auf Dauer nicht würden widersetzen können. Gefürchtet war vor allem der nach seinem Initiator so genannte Dellums-Gesetzesentwurf. Er hatte 1988 bereits das Repräsentantenhaus passiert, war dann allerdings im Senat gescheitert. Wäre er in beiden Kammern verabschiedet worden, so wäre das auf ein sehr weitgehendes Handelsembargo der USA gegenüber Südafrika hinausgelaufen, das auch die Wirtschaftsbeziehungen der Kap-Republik zu Westeuropa empfindlich gestört haben würde.

2. Gibt es ein Neues Denken der Sowjetunion zum Südafrikakonflikt?

Ungleich wichtiger als alle bislang genannten Faktoren zusammen wäre, wenn sich die auf das engste mit dem *African National Congress* (ANC) wie auch der *South African Communist Party* (SACP) zusammenarbeitende Sowjetunion von ihren bisherigen Vorstellungen von einer Post-Apartheid-Gesellschaft als einem Produkt revolutionärer Umkehr lösen und sich realistischeren Vorstellungen zuwenden würde. In den Augen der sowjetischen Regierung war es bis vor kurzem allem Anschein nach selbstverständlich, daß der bewaffnete Kampf des ANC und seiner Guerillastreitmacht MK dazu führen würde, daß diese Befreiungsbewegung das neue Südafrika im Namen von dessen „demokratischen Massen“ als einen der vielen schwarzafrikanischen Einparteienstaaten führen würde. So regelmäßig die südafrikanisch-sowjetischen Wirtschaftskontakte etwa bei der Vermarktung von Diamanten, Gold und anderen wertvollen Rohstoffen unstrittig waren, politische Kontakte hatte es in den zurückliegenden gut dreißig Jahren offenbar kaum oder gar nicht gegeben. Hier ist in jüngerer Zeit ein Durchbruch gelungen. Wie in ande-

14 Dazu Philip Nel: „The Current Soviet Approach to South Africa and its Implications“, unveröffentlichter Vortrag im Bundesinstitut für Internationale und Ostwissenschaftliche Studien in Köln vom 26. August 1988. Und weiter Deon Geldenhuys: „Official South African Perceptions of the Soviet Union: From Confrontation to Accommodation“, unveröffentlichter Vortrag anlässlich der Soviet-South African Conference on Southern Africa, Oktober 1988, Leverkusen. S. auch Steven Friedman „A fresh breeze blows in from Moscow“ in: „The Weekly Mail“ vom 2. Dezember 1988.

ren Regionen der Erde, so sind die Sowjets auch im südlichen Afrika heute zum Gespräch mit Offiziellen bereit, die nur zur Kenntnis zu nehmen ihnen bis vor kurzem ihre Ideologie verbot. Entsprechend müssen sich südafrikanische und sowjetische Unterhändler bzw. Vermittler 1988 bei ihren Treffen in Brazzaville, Maputo, Kairo und an dritten Orten zunächst mit einem Höchstmaß an Mißtrauen begegnet sein.

Es sollte sich von selbst verstehen, daß über den Inhalt dieser Gespräche nichts verlautete. Nichts spricht jedoch dafür, daß jenes Neue Denken, das den sowjetischen Medien zu entnehmen ist und das die Sowjets im Gespräch mit Ausländern so deutlich zu erkennen geben, nicht auch die Unterredungen zwischen Diplomaten Pretorias und Moskaus gekennzeichnet hat. Kein Geringerer als der britische Außenminister Sir Geoffrey Howe zitierte¹⁵ 1988 in einer Rede in London Boris Asojan, einen sowjetischen Diplomaten und hervorragenden Spezialisten für Fragen des südlichen Afrikas, der von Südafrikas „*multifaceted, dynamic, extremely complex and confused reality*“ gesprochen hatte. Wer die kenntnisreichen Artikel Asojans etwa in der Regierungszeitung „Iswestija“ (u.a.vom 6. September 1988) liest, der wird daran erinnert, daß ihm die Vorstellungen Egon Bahrs wie auch die darauf aufbauenden Äußerungen von Otto Graf Lambsdorff zur Lösung des Südafrika-Konflikts bis in alle Einzelheiten hinein vertraut sind: Bahrs Suchen nach „einem bislang unbekanntem Modell des gleichberechtigten Miteinanders mit besonderem Schutz für Minderheiten“ wie Lambsdorffs Forderung nach einer Lösung *sui generis*, da „weiße Sicherheit der Schlüssel zu schwarzer Freiheit“ sei¹⁶. Nicht ohne Faszination beobachtet der Außenstehende heute, wie sensibel sowjetische Diplomaten und Mitarbeiter des Afrika-Instituts der Akademie der Wissenschaften und auch des *Soviet Afro-Asian Solidarity Committee* die Arbeit des südafrikanischen Humboldt-Stipendiaten Deon Geldenhuys, „The West German Debate on South Africa's Political Alternatives“, diskutieren. Diese Arbeit erschien zunächst bei der Stiftung Wissenschaft und Politik/Ebenhausen und wurde später in den wesentlichen Auszügen in der „Aussenpolitik“ veröffentlicht¹⁷.

Einen ersten Hinweis darauf, daß auch sowjetische Wissenschaftler die Frage eines qualifizierten Minderheitenschutzes in einem Post-Apartheid-Südafrika diskutieren, gab Gleb Staruchenko, einer der Vize-Direktoren des Afrika Instituts/Moskau, im Juni 1986 in seinem Beitrag für eine sowjetisch-afrikanische Konferenz¹⁸. Sein Vorschlag war, daß die künftige Legislative Südafrikas aus zwei Kammern bestehen solle. Die Mitglieder der ersten seien nach dem Prinzip „*one man one vote*“ zu wählen. In der zweiten dagegen sollten die schwarzen, weißen, gemischtrassigen und indienstämmigen Südafrikaner mit gleich starken Fraktionen vertreten sein; außerdem sollte eine jede dieser Fraktionen über ein Veto-Recht verfügen.

15 In „South Africa: No Easy Answers“, dort als Vorspann zu dem Referat Howes in „Perspectives on Africa“, prepared for the Foreign and Commonwealth Office by the Centre Office of Information, London, 1988.

16 Egon Bahr in „Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt“ vom 10. Juli 1977, S. 8. Zu den anschließenden Äußerungen Lambsdorffs s. Hinweise in Anm. 9.)

17 Deon Geldenhuys: „German Views on South Africa's Future“ in „Aussenpolitik“ 1985, 1. Quartal, S. 82-100.

18 Gleb Staruchenko: „Les problèmes de la lutte contre le racisme, l'apartheid et le colonialisme en Afrique Australe“, S. 108-132 (117) in „Documents de la II Conférence scientifique et politique soviéto-africaine/Pour la Paix, la Coopération et le Progrès Social/Moscou, 24-26 juin 1986“, Moskau, 1988.

Schließlich der Hinweis, daß Sowjets im Gespräch darauf hinweisen, daß der ANC ihnen heute in der Diskussion in zwei Fragen ein schwieriger Partner sei: in seinem Beharren auf einem ausgesprochen dogmatischen Sozialismus und in der fehlenden Bereitschaft, sich mit anderen Gruppen die Macht in dem künftigen Südafrika zu teilen. Vielleicht stehen außer westlichen Einflüssen auch solche aus der Sowjetunion hinter dem Entwurf der „*Constitutional Guidelines for a Democratic South Africa*“, den der ANC Mitte 1988 veröffentlichte und worin er sich erstmals zum politischen Pluralismus bekennt, sofern eine Partei sich nicht u. a. der „... *advocacy or practice of racism, fascism, nazism or the incitement of ethnic or regional exclusiveness or hatred* . . .“ schuldig macht¹⁹. Auch fällt auf, daß die bis vor kurzem noch stalinistische Südafrikanische Kommunistische Partei sich heute nahezu als eine eurokommunistisch orientierte Partei ausgibt²⁰.

Es gibt sehr gute Gründe dafür, hier zu fragen, ob solche Kursänderungen von ANC und SACP mehr als nur taktische Bedeutung haben. Es kann jedoch keinem vernünftigen Zweifel unterliegen, daß eine ganze Reihe von sowjetischen Diplomaten und Wissenschaftlern die Komplexität des Ringens um ein neues Südafrika heute viel realistischer sieht, als das je zuvor der Fall war.

3. Änderungen in der Haltung Kubas und Angolas

In dem weiter unten noch näher zu analysierenden Vertrag von New York²¹ von Dezember 1988 hat sich Kuba verpflichtet, seine seit 1975 in Angola stationierte und seither mehrfach verstärkte Streitmacht schrittweise zu repatriieren. Einzelheiten wurden in einem bilateralen kubanisch-angolanischen Abkommen geregelt.

Es stellt sich die Frage, was Kuba und was Angola veranlaßt haben mag, diesen Schritt zu tun. Dies um so mehr, als eine endgültige Stabilisierung des MPLA-Regimes in Luanda sichtlich nicht zustande gekommen ist. Andererseits steht fest, daß wohl nur das kubanische Engagement in der Zeit von 1975 bis 1989 verhindert hat, daß Pretoria das ihm militärisch hoffnungslos unterlegene revolutionäre Regime Angolas gestürzt hat. Ferner wird die Rolle Kubas letztlich doch eher zur Räumung Namibias durch Südafrika beigetragen haben, als daß sie diesen Prozeß verlangsamt hat. Es erscheint müßig darüber zu spekulieren, ob und wenn ja welche Druckmittel die sowjetische Regierung gegen das von ihr in sehr hohem Maße abhängige Kuba wie auch gegen Angola angewandt hat. Denn es steht fest, daß Angola und Kuba an ihrer Politik ohne den Rückhalt und die aktive Unterstützung der Sowjets nicht festhalten konnten. Und die Sowjetunion ist offenbar genauso wie die USA und Großbritannien fest entschlossen, alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um die Konflikte in Angola und Namibia beizulegen. Denn das ist Voraussetzung für jeden Versuch, den ungleich komplexeren und gefährlicheren Südafrika-Konflikt in den Griff zu bekommen.

¹⁹ „ANC's Post-Apartheid „Guidelines“ — A to Y“ in „Front File“, August 1988, S. 1-3 (S. 2, dort Buchstabe M).

²⁰ Vgl. in diesem Zusammenhang Richard Dowden: „Slovo emerges to dismantle the myth about Slovo“ in „The Independent“ vom 4. November 1988.

²¹ Dazu „Namibia/Angola Agreements Reflect Desire for Peace“ in „U.S. Policy Information and Texts“ vom 22. Dezember 1988, S. 9-19.

4. Der Vertrag von New York von Dezember 1988

Die unter Beteiligung Kubas, Südafrikas und Angolas im Mai 1988 in London (!) aufgenommenen und im Dezember 1988 in New York zu einem guten Ende gebrachten Verhandlungen waren im wesentlichen drei Themenbereichen gewidmet: der Entlassung Namibias in die Unabhängigkeit, dem Abzug der kubanischen Streitmacht aus Angola sowie der Vereinbarung von Grundregeln für die Koexistenz der ideologisch verfeindeten Staaten Angola und Südafrika. Nicht gelöst wurde bislang der innerangolanische Konflikt, d.h. der Bürgerkrieg zwischen MPLA und UNITA; dieser kann sogar weiterhin die Natur eines Stellvertreterkrieges haben!

Ein Durchbruch gelang Crocker mit der Annahme der „*Principles for a Peaceful Settlement in Southwestern Africa*“²² im Juli 1988. Zusammen mit einem Anfang Dezember 1988 gleichfalls in Brazzaville abgeschlossenen weiteren Abkommen²³ bilden sie den Inhalt des Vertrages von New York von Dezember 1988²⁴. Zwischenzeitlich hatten sich die vertragsschließenden Parteien Angola, Südafrika und Kuba Ende August 1988 auf die Einstellung der Feindseligkeiten geeinigt und, gleichfalls im August, Südafrika die SADF- und SWATEF-Einheiten aus Angola abgezogen. Auch SWAPO respektiert die Waffenruhe.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Vertrages von New York wird von einer *Joint Commission* überwacht, der zunächst nur Mitglieder aus Südafrika, Angola, Kuba, den USA und, auf Insistieren von Südafrika (!), der Sowjetunion angehören. Mit Erlangung der Unabhängigkeit wird auch Namibia einen Vertreter in diese Kommission entsenden dürfen.

a) Die Unabhängigkeit Namibias

Südafrika, Angola und Kuba haben dem Generalsekretär der Vereinten Nationen übereinstimmend empfohlen, am 1. April 1989 mit der Implementierung von Res. 435 zu beginnen. Ob diese Terminplanung eingehalten werden können, hängt zu einem guten Teil davon ab, ob sich die Mitglieder des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen rechtzeitig auf die Stärke wie auch die Zusammensetzung nach nationalen Kontingenten der *United Nations Transition Assistance Group* (UNTAG) werden einigen können. Die Planungen von Ende 1978 sahen bekanntlich vor, daß für eine Übergangszeit 7 500 Soldaten, 360 Polizisten und 1 500 Zivilisten nach Namibia entsandt werden würden. Damit war Südafrika den Vorstellungen der Westmächte unterlegen; denn schon damals plädierte Pretoria dafür, eine wesentlich kleinere UNTAG-Truppe zu entsenden. Die USA und die anderen ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates setzen sich 1989 dafür ein, die 1978 geplante UNTAG deutlich zu verringern; sie machen dafür finanzielle Gesichtspunkte geltend. Der Vorschlag von Generalsekretär Javier Perez de Cuellar an den Sicherheitsrat lautete nun, UNTAG möge 4 650 Soldaten, 500 Polizisten und 1 000 Zivi-

22 Abgedruckt bei John Barratt: „Angola/Namibia: Prospects for a Peaceful Settlement“, SAIIA, Brief Report 69, Juli 1988, S. 4-5. S. dazu „Crocker: Angola-Namibia Paper is 'First Step'“ in „U.S. Policy Information and Texts“ vom 21. Juli 1988, S. 9-20.

23 „Brazzaville Talks Reach Namibia-Angola Agreement“ in U. S. Policy Information and Texts“ vom 14. Dezember 1988, S. 3-5.

24 Dazu „Namibia/Angola Agreements Reflect Desire for Peace“ in „U.S. Policy Information and Texts“ vom 22. Dezember 1988, S. 9-19.

listen umfassen. Die afrikanischen Länder und die übrigen Staaten der Dritten Welt widersprachen dieser Vorstellung; sie befürchteten, daß so Lücken in der Überwachung der Wahlen für die verfassungsgebende Versammlung Ende 1989 entstehen und Pretoria diese nutzen wird, das Wahlergebnis zugunsten der „internen“ Parteien zu manipulieren.

Laut Res. 435 wird UNTAG maximal zwölf Monate bestehen. Sie wird den Sonderbeauftragten des UN-Generalsekretärs für Namibia, den Finnen Martii Ahtisaari, unterstützen. Namibia wird nämlich ab 1. April 1989 gemeinsam von ihm und dem von Pretoria ernannten und jetzt im Amt belassenen Generaladministrator für Südwestafrika/Namibia verwaltet werden. Auch die dem letzteren nachgeordnete Zivilverwaltung bleibt fürs erste bestehen. UN-Sonderbeauftragter und Generaladministrator haben vor allem die Aufgabe, die für November 1989 angesetzten allgemeinen Wahlen vorzubereiten und durchzuführen.

Unterstellt, Res. 435 wird tatsächlich ab 1. April 1989 implementiert, muß Südafrika seine Streitkräfte bis auf 1.500 Mann bis zum Ende Mai 1989 aus Namibia abziehen. Die verbleibenden 1.500 Militärs werden auf zwei in der nördlichen Landeshälfte gelegene Basen, Oshivelo und Grootfontein, verteilt. Dort werden sie der Kontrolle durch UNTAG unterstehen. Einen Teil der aus Namibia abzuziehenden Truppen wird Südafrika wohl nach Walfischbucht verlegen. Denn diese für das Wirtschaftsleben Namibias so sehr wichtige Hafenstadt ist völkerrechtlich Bestandteil der Kap-Provinz und damit Südafrikas, also nicht Namibias. Die Angehörigen von SWATEF wie auch der sogenannten Kommandos werden entwaffnet. Die Angehörigen PLANs, die sich in Angola (oder Zambia) befinden, werden dort in Lagern zusammengefaßt und von UNTAG-Einheiten überwacht werden. PLAN-Kämpfer, die sich in Namibia selbst aufhalten, werden dort in UNTAG-überwachten Basen untergebracht oder entwaffnet nach Hause entlassen.

An dem voraussichtlich siebenmonatigen Wahlkampf können sich alle politischen Parteien des Landes beteiligen. Nur wenige von ihnen werden sich behaupten. Denn die meisten leiden, wie dies ein britischer Spötter formulierte, an einer „*shortage of fans*“. Wahlsieger wird SWAPO sein. SWAPO verfügt bei allen ethnischen Gruppen des schwarzen Namibias über starken Anhang²⁵. Von den weißen und wohl auch den braunen Namibiern werden sich nur wenige zu ihr bekennen. Ungewiß ist, ob sich die *Christian Democratic Action for Social Justice* des früheren DTA-Politikers Peter Kalangula unter den Ovambos als Gegengewicht zu SWAPO wird behaupten können. Eine Chance unter den Hereros mag der Flügel von SWANU haben, der sich nicht an der TGNU-Regierung beteiligte. Ähnliches könnte für den *Damara Council* bei den Damaras sein. Die Parteien, die sich auf die Dauer an der DTA- und/oder später an der TGNU-Regierung beteiligt haben, sind dadurch zu stark kompromittiert, als daß ihnen für November 1989 eine Chance einzuräumen wäre. Das gilt natürlich nicht für die Parteien der weißen und braunen Namibianer. Vor allem die *Nasionale Party van Suidwes-Afrika* und die

²⁵ Zu Geschichte und politischem Programm von SWAPO s. statt aller anderen Franz Ansprenger: „Die SWAPO/Profil einer afrikanischen Befreiungsbewegung“, Mainz und München, 1984.

Rehoboth Liberation Front verfügen über viel Anhang und werden sich wohl ohne Mühe bei der Novemberwahl behaupten.

Nach der Wahl wird zunächst die Verfassung für die unabhängige Republik Namibia zu erarbeiten sein. Zu beachten sind dann die von der westlichen Kontaktgruppe in Gesprächen mit allen Beteiligten 1981 erarbeiteten und ein Jahr später revidierten Elemente einer Verfassung²⁶. Das sind vor allem ein Grundrechtskatalog, ein Bekenntnis zur Gewaltenteilung wie auch andere wesentliche Bestandteile einer westlich-demokratischen Ordnung sowie Überlegungen zu einer „gerechten“ Repräsentanz aller ethnischen Gruppen in den staatlichen Organen. Vorstellbar ist, daß auf Drängen der kleineren Parteien vieles von diesen Vorschlägen in die neue Verfassung aufgenommen werden wird. Wahrscheinlich wird dann sogar die *Nasionale Party van Suidwes-Afrika*, die Mitte der sechziger Jahre Apartheid nach Namibia übertrug, ihre demokratische Berufung entdecken. Diese Erfahrung machte eine erstaunte Öffentlichkeit im nachkolonialen Zimbabwe ja schon mit der *Conservative Alliance of Zimbabwe* (CAZ)! Spätestens nach Übernahme der Regierungsverantwortung in Windhuk wird jedoch SWAPO mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bemüht sein, Namibia zu einem Einparteiensstaat, präziser: zu einer weiteren der im schwarzen Afrika üblichen Präsidialdiktaturen zu machen. Es würde an ein Wunder grenzen, würde sich in Namibia nicht im wesentlichen die Geschichte Zimbabwes²⁷ der letzten zehn Jahre wiederholen.

b) Der Abzug der kubanischen Streitmacht

In einem bilateralen Vertrag haben Kuba und Angola vereinbart, daß der Rückzug des kubanischen Expeditionskorps in sechs Phasen gestaffelt erfolgen wird. Vor dem Stichtag, also voraussichtlich dem 1. April 1989 werden 3 000 Kubaner repatriert. Die ersten 450 haben Afrika bereits im Januar 1989 verlassen. Vier Monate später müssen sich alle Kubaner hinter den 15. Breitengrad (etwa auf der Höhe der Hafenstadt Namibe) zurückgezogen haben. Sieben Monate nach dem Stichtag, also wohl Anfang November 1989, müssen sich alle Kubaner nördlich des 15. Breitengrades (d.i. knapp südlich der Benguelabahn) befinden. Außerdem müssen zu diesem Zeitpunkt 50 v.H. der gesamten Streitmacht, also 25 000 Soldaten, repatriert sein. Weitere 5 000 sind zum 1. April 1990 und dann abermals 5 000 kubanische Soldaten zum 1. November 1990 abzuziehen. Die letzten 12 000 Kubaner müssen Angola bis Mitte 1991 verlassen haben.

Streitig war lange Zeit, wer die Rückführung der Kubaner überwachen solle. Südafrika meldete hier Mitwirkungsbefugnisse an, konnte sich damit aber nicht durchsetzen. Die Kontrolle obliegt jetzt der von den Vereinten Nationen zu finanzierenden *United Nations Angola Verification Mission* (UNAVEM), so Res. 626 des UN-Sicherheitsrates. Ihr werden unter dem Kommando des brasilianischen Generals Pericles Ferreira siebzig Soldaten und zwanzig Zivilisten aus zehn Ländern angehören.

26 S. „Wireless Bulletin“ vom 29. November 1981, S. 6-7; die revidierten Vorschläge von 1982 wurden jüngst nochmals in „Namibia Nachrichten“ vom 27. Januar 1989, S. 9, abgedruckt.

27 Dazu Klaus Frhr. von der Ropp: „Zimbabwe — eine Chance mit Robert Mugabe“ in „Aussenpolitik“ 1980. 2. Quartal, S. 167-179. Weiter Gerald Braun: „Zimbabwe: Sozialistisches Land ohne Sozialismus“ in „Verfassung und Recht in Übersee“ 1988. 1. Quartal, S. 40-53.

c) Zu den künftigen Beziehungen zwischen Südafrika und Angola

In Übereinstimmung mit ungezählten Resolutionen der OAU wie auch der Vollversammlung der Vereinten Nationen leisten viele afrikanische Länder durch die Unterstützung auch des bewaffneten Kampfes des ANC einen Beitrag zum Sturz der Regierung in Pretoria. Hervorragende Bedeutung kam hier lange den Nachbarstaaten zu. Mitte der 80er Jahre haben dann aber Swasiland, Mozambique („Vertrag von Nkomati“), Botswana und Lesotho mit der Republik Südafrika Abkommen dahingehend geschlossen, daß beide Seiten ihre bisherige Politik der Destabilisierung des jeweils anderen aufgeben. An einer solchen Absprache fehlte es bislang im Verhältnis der Republiken Angola und Südafrika zueinander. So unterhielt der ANC in Angola etwa sieben bedeutende Basen; wichtig waren vor allem jene in Viana, Quibaxe, Pango und das Rehabilitationszentrum in Quatro. Auf der anderen Seite war, wie schon erwähnt, die südafrikanische Unterstützung für UNITA für diese von vitaler Bedeutung. Mit Abschluß des Vertrages von New York ist es den Regierungen beider Länder verwehrt, das Regime des jeweilig anderen in der bisherigen oder in anderer Form zu destabilisieren. Es bleibt abzuwarten, ob diese Verpflichtungen respektiert werden.

d) Der Fortgang des angolanischen Bürgerkrieges

In den zurückliegenden Monaten unternahmen verschiedene schwarzafrikanische Staaten (u.a. Zaire, Kongo, Gabun und Elfenbeinküste) den Versuch, Vertreter von MPLA und UNITA an einen Tisch zu bringen. Ziel aller innerangolanischen Verhandlungen sollte sein, eine MPLA/UNITA-Koalitionsregierung an die Stelle der bislang nur von der MPLA gestellten angolanischen Regierung zu setzen. So wie Mitte der 70er Jahre die Anstrengungen der OAU und dann nach 1981 die Bemühungen Crockers um einen innerangolanischen Ausgleich, so scheiterten auch diese afrikanischen Initiativen. Kaum anders als in den meisten anderen afrikanischen Staaten, so ist auch die MPLA Angolas nicht bereit, die staatliche Macht mit anderen zu teilen. Luanda macht es sich zu leicht, wenn es glaubt, die durchaus gefolgschaftsstarke und im Süden des Landes mächtige UNITA als einen Haufen von von Pretoria ausgehaltenen Söldnern und Banditen abtun zu können. UNITA ist nicht mit der mozambiquanischen RENAMO zu vergleichen!

Wie geschildert, so werden kubanische Soldaten bis zum 1. August und bis zum 1. November 1989 in großer Zahl im Süden des Landes, d.h. im Haupteinzugsgebiet der UNITA, stationiert sein. Vielleicht werden die kubanisch-angolanischen Streitkräfte in dieser Zeit versuchen, UNITA zu liquidieren. Der Vertrag von New York hindert sie daran nicht! Dies Abkommen hindert übrigens auch die beiden Supermächte nicht, ihre angolanischen Klienten weiterhin auch militärisch zu fördern. So hat Crocker verschiedentlich klar gemacht, daß Washington UNITA weiterhin unterstützen wird²⁸. Es ist durchaus denkbar, daß Angola letztlich genauso wenig von der Verständigung der Supermächte profitieren wird, wie Afghanistan das heute tut.

28 S. dazu vor allem Text der Pressekonferenz mit Chester A. Crocker „Angola-Namibia Paper is 'First Step'“ in „U.S. Policy Information and Texts“ vom 21. Juli 1988, S. 9-20 (12, 14, 15, 16, 17).